

Januar 2023

Regierung
von Niederbayern



Amtlicher Schulanzeiger





Stellenausschreibungen

Rektorin/Rektor (m/w/d)	6
Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	6
Weitere Stellen	7
Ausschreibung einer Stelle im Sachgebiet Förderschulen an der Regierung von Niederbayern.....	7
Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung der stellvertretenden Leitung (m/w/d) der Abteilung I des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Augsburg zum Schuljahr 2023/2024 (A 15).....	8
Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung der stellvertretenden Leitung (m/w/d) der Abteilung II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in München zum Schuljahr 2023/2024 (A 15)	9
Abordnung zur Verstärkung des Praxisbezugs an die Universität Regensburg	10
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	11
Personalmeldungen	12
Allgemeine Bekanntmachungen	13
Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) 2023	13
Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2023 der Fachlehrer/innen nach der ZAPO-F II.....	14
Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer/innen 2023	15
Versetzungen und Zuweisungen innerhalb eines Schulamtsbezirks an eine andere Schule	16
Versetzungen und Zuweisungen innerhalb des Regierungsbezirks Niederbayern in einen anderen Schulamtsbezirk.....	18
Hinweis zu Versetzungsanträgen innerhalb Niederbayerns in einen anderen Schulamtsbezirk	20
Grund- und Mittelschulbereich: Versetzungen und Zuweisungen in andere Regierungsbezirke.....	21
Förderschulbereich: Versetzungen und Zuweisungen in andere Regierungsbezirke	25
Versetzungen und Zuweisungen innerhalb des Regierungsbezirks Niederbayern an eine andere Förderschule	27

Verschiedenes

Niederbayerischer Wettbewerb für Schulschachmeisterschaften	28
---	----



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zu Beginn des neuen Jahres bedanken wir uns sehr herzlich für all Ihre Karten, Briefe und Nachrichten, die uns in der Advents- und Weihnachtszeit erreicht haben. Die vielen persönlich gehaltenen Grüße, die guten Wünsche, die oft individuell gestalteten Botschaften und vor allem der Gehalt Ihrer gewählten Worte haben uns verdeutlicht, wie einig wir uns sind im gemeinsamen Bemühen als eine für einander verlässliche, gesellschaftlich bedeutungsvolle und von pädagogischer Haltung erfüllte Verantwortungsgemeinschaft.

Dies darf uns Mut machen für die Herausforderungen, die das neue Kalenderjahr für uns bereithält; wir dürfen ihnen mit der sicheren Zuversicht begegnen, sie gemeinsam zu meistern.

Deshalb wünschen wir Ihnen, dass Sie erholt aus den vergangenen beiden Wochen Ihre verantwortungsvolle Tätigkeit wieder aufnehmen können, dass Ihnen dabei stabile Gesundheit in jeder Hinsicht erhalten bleibe, dass Sie im kollegialen Miteinander und mit Unterstützung aller verantwortlichen Beratungs-, Begleitungs- und Aufsichtsebenen weiter in der Erfüllung Ihrer anspruchsvollen Aufgabe Freude und Erfolg erleben können – und dass der aufreibende schulische Alltag immer wieder auch leuchtende Momente für Sie bereithalte.

Diese gehen manchmal in der aufreibenden Hektik der täglichen Belastungen unbemerkt vorüber. Und doch sind sie es, die uns den Wert und die Bedeutung unserer täglichen Bemühungen immer wieder vor Augen führen.

Die Lyrikerin Hilde Domin ermutigt uns dazu wie folgt:

*„Nicht müde werden
sondern dem Wunder
leise
wie einem Vogel
die Hand hinhalten.“*

Dass Ihnen das gelingen mag, wünschen wir Ihnen von Herzen!

Mit Dank, Respekt und freundlichen Grüßen

Franz Schneider

Bereichsleiter *Schulen*

Mark Bauer-Oprée

SG 40.1

Ralf Reiner

SG 40.2

Rainer Fauser

SG 41

Maria Sommerer

SG 42.1

Reiner Sagstetter

SG 42.2

Sigrid Puschert-Sedlmeier

SG 43

Thomas Schorr

SG 44



Stellenausschreibungen

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zutreffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ¹ Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ ¹ 1. Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt	AZ ¹ 219,29 € bzw. AZ ² 283,16 €

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke **vom 18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb-2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber/-innen verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern

(<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>)

zum Download bereit bzw. direkt:

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=340859436635 .

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen (m/w/d) um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.



Falls sich die/der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung aus dienstlichen Gründen möglich ist, ist der Bewerbung eine **Einverständniserklärung der/des Angehörigen** zusätzlich beizufügen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5-1-F, http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. (Ernennung geht vor Versetzung.)

Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

**Rektorin/Rektor (m/w/d)**

Schul- amt:	Schule/Dienstort:	Schüler	Klassen	Bes.-Gr.:	Anforderungsprofil:
DGF	GS St. Josef	270	13	A 14	
LA	GS Ergoldsbach	348	15	A 14	
PA	GS Haag-Wolkar	68	4	A 13+AZ ¹	
PA	MS Vilshofen	435	23	A 14+AZ ¹	
PA	MS Hauzenberg	454	20	A 14+AZ ¹	Erfahrung im Bereich Sport (insbesondere Wintersport) in Kooperation mit Sportverbänden und -vereinen erforderlich. Erfahrung im offenen sowie gebundenen Ganzttag erwünscht.
ROI	GS Pfarrkirchen	449	20	A 14+AZ ¹	
SR	GMS Hunderdorf	258	13	A 14	
SR	GMS Wiesenfelden	194	10	A 14	

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)

Schul- amt:	Schule/Dienstort:	Schüler	Klassen	Bes.-Gr.:	Anforderungsprofil:
LA	GMS Ergolding 2.KR	664	29	A 13+AZ ¹	aktuelle und fundierte Grundschulführung erforderlich

Zur Vorlage von Bewerbungsunterlagen verweisen wir auf den Beitrag im Amtlichen Schulanzeiger 04/2019, S. 98.

- Das Bewerbungsformular bitte einfach vorlegen.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=340859436635

- Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:
Formblatt „Portfolio über die Vorqualifikation als Schulleiter/Schulleiterin. Bitte keine Fortbildungsnachweise einschicken! Diese werden im Einzelfall von der Regierung angefordert. Die niederbayerischen Bewerber erhalten dieses Formblatt digital von ihrer Schulleitung.
- Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung! Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **18.01.2023**
2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: **20.01.2023**
3. Bei der Regierung: **24.01.2023**

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*



Weitere Stellen

Ausschreibung einer Stelle im Sachgebiet Förderschulen an der Regierung von Niederbayern

Die Stelle einer Referentin bzw. eines Referenten für das Sachgebiet 41 "Förderschulen" an der Regierung von Niederbayern wird zur Bewerbung für Lehrkräfte mit der Ausbildung für das Lehramt für Sonderpädagogik ausgeschrieben. Die Beamtin/Der Beamte soll eine mehrjährige Bewährung in der Schulleitung bzw. stellvertretenden Schulleitung aufweisen. Sie/Er wird an die Regierung in Vollzeit abgeordnet und kann bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen sowie Bewährung bei der Wahrnehmung der Aufgaben als Referentin/Referent im Sachgebiet 41 zur Sonderschullektorin bzw. zum Sonderschullektor der BesGr. A 15 befördert werden.

Die zu besetzende Stelle wird folgende Aufgaben umfassen:

- Fachfragen des Förderschwerpunkts Lernen
- Schulentwicklung
- Mitwirkung bei der Organisation, Beaufsichtigung und Weiterentwicklung der Sonderpädagogischen Förderzentren in Niederbayern-Ost
- Offene und gebundene Ganztagsklassen sowie Mittagsbetreuung an SFZ
- Organisation und Förderung der regionalen und schulinternen Fortbildung in Zusammenarbeit mit ALP und ISB
- Schülersprecher/Fragen der SMV
- Kooperationsmittel und Außerunterrichtliche Leistungen
- Mitwirkung im Rahmen der Abnahme von Prüfungen

Erwartet und vorausgesetzt werden:

- Erfahrungen in einer Führungsposition
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Fähigkeit selbständig zu arbeiten
- Organisationsgeschick und Planungsfähigkeit.
- Erfahrung im Umgang mit privaten Trägern bzw. kommunalen Behörden
- gute EDV-Kenntnisse
- Beratungskompetenz zur Weiterentwicklung inklusiver Systeme
- Mehrjährige Erfahrung im Bereich der Schulentwicklung

Es wird erwartet, dass die Beamtin bzw. der Beamte Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils im Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle ist nicht teilzeitfähig.

T e r m i n:

Die Bewerbungen sind bis **spätestens 31.01.2023** bei der Regierung von Niederbayern vorzulegen (Posteingang).

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*



Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung der stellvertretenden Leitung (m/w/d) der Abteilung I des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Augsburg zum Schuljahr 2023/2024 (A 15)

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung I, in Augsburg, ist zum Schuljahr 2023/2024 die Stelle der stellvertretenden Leitung (m/w/d) (A15) neu zu besetzen.

An der Abteilung I des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft in den Fächerverbindungen Werken, Informationstechnik und Sport bzw. Kunst vermittelt. Die vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Seminarplanung und -gestaltung in den Fachbereichen Pädagogik und/oder Schulpädagogik und/oder Psychologie,
- Mitwirkung bei der inhaltlichen und organisatorischen Weiterentwicklung der Abteilung des Staatsinstituts, fachliche und organisatorische Leitung einzelner Ausbildungsjahre,
- Stunden- oder Vertretungsplanung an der Abteilung des Staatsinstituts,
- Mitwirkung bei der Planung, Organisation und Durchführung von Prüfungen,
- Studienberatung,
- Planung und Organisation der Schulpraxis in Kooperation mit den Regierungen, staatlichen Schulämtern, Praktikumsschulen und Praktikumslehrkräften.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen,
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst auch in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin,
- einschlägige Erfahrung in der Lehrerbildung.

Erwünscht sind weiterhin:

- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationskompetenzen,
- Innovationsbereitschaft und Offenheit,
- sehr gute Kenntnisse und Fertigkeiten in zeitgemäßen Informations- und Kommunikationssystemen (insbesondere Office Anwendungen und Untis).

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 15 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin (m/w/d) Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt bzw. wohnhaft ist.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Die Bewerbungen sind bis spätestens 21.02.2023 auf dem Dienstweg bei der zuständigen Regierung einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Gisela Stückl
Ministerialrätin



Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung der stellvertretenden Leitung (m/w/d) der Abteilung II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in München zum Schuljahr 2023/2024 (A 15)

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung II, in München, ist zum Schuljahr 2023/2024 die Stelle der stellvertretenden Leitung (m/w/d) (A 15) der Abteilung II neu zu besetzen.

An der Abteilung II des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Sport und Informationstechnik, Englisch und Informationstechnik sowie Englisch und Sport vermittelt.

Darüber hinaus gehört zur Abteilung II die Außenstelle in Bad Aibling, in der die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft in der Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung sowie - in einer vierjährigen Ausbildung - in der Fächerverbindung Ernährung, Gestaltung und Informationstechnik vermittelt wird.

Die zweijährige bzw. vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Im Anschluss daran kann die zweijährige Ausbildung zur Fachlehrkraft der Fächerverbindung Ernährung und Gestaltung an der Abt. II in München durch den Besuch eines einjährigen Lehrgangs im Fach Sport ergänzt werden.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- erwachsenengemäße Seminarplanung und -gestaltung in den Grundwissenschaften Pädagogik, Schulpädagogik und/oder Psychologie,
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung digitaler Organisations- und Verwaltungsstrukturen,
- Mitwirkung bei der Planung, Organisation und Durchführung von Prüfungen,
- Mitwirkung bei der fachlichen und organisatorischen Weiterentwicklung der Abteilung II,
- Planung und Organisation der Schulpraxis, insbesondere Kommunikation und Kooperation mit Regierung, Staatlichen Schulämtern, Praktikumsschulen und Praktikumslehrkräften sowie Zuordnung von Studierenden zu Praktikumsstellen,
- Mitwirkung bei der Vertretungsplanung und Stundenplanerstellung an der Abteilung II,
- tägliche Verwaltungspräsenz, während der unterrichtsfreien Zeit (z. B. Ferien) nach Absprache.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen, das Lehramt an Realschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst auch in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin,
- einschlägige Erfahrung in der Lehrerbildung,
- vertiefte/umfangreiche Kompetenzen und Erfahrungen im Bereich des digitalen Lernens und Lehrens sowie der Digitalisierung von Verwaltungsaufgaben.

Erwünscht sind weiterhin:

- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten, Innovationsbereitschaft und proaktive Arbeitsweise,
- überdurchschnittliche Kenntnisse und Fertigkeiten in zeitgemäßen Informations- und Kommunikationssystemen,
- Entscheidungsfreude und Urteilskraft.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeittätig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 15 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin (m/w/d) Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt bzw. wohnhaft ist.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Die Bewerbungen sind bis spätestens 21.02.2023 auf dem Dienstweg bei der zuständigen Regierung einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Gisela Stückl
Ministerialrätin



NaturWissenschaft und Technik (NWT)

FAKULTÄT FÜR BIOLOGIE UND VORKLINISCHE MEDIZIN

Didaktik der Biologie

Fakultät für Chemie

Didaktik der Chemie

FAKULTÄT FÜR PHYSIK

Didaktik der Physik

Abordnung zur Verstärkung des Praxisbezugs an die Universität Regensburg

Die Universität Regensburg ist mit ihren über 21.000 Studierenden eine innovative und interdisziplinär ausgerichtete Campus-Universität mit vielseitigen Forschungsaktivitäten und einem breiten Studienangebot für junge Menschen aus dem In- und Ausland.

Im Didaktikfach NaturWissenschaft und Technik (NWT) sind

**eine ganze oder zwei halbe Stellen für eine
Abordnung als Lehrkraft für besondere Aufgaben (m/w/d)
zur Verstärkung des Praxisbezugs**

mit dem Schwerpunkt Chemie oder Physik

zum 01.09.2023 zunächst für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen.

NaturWissenschaft und Technik (NWT) ist ein bislang in Bayern nur an der Universität Regensburg angebotenes Didaktikfach für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen. Neben den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen in Biologie, Chemie und Physik sind vor allem fächerübergreifende und anwendungsbezogene Inhalte Schwerpunkte des Studiums. Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.uni-regensburg.de/physik/naturwissenschaft-technik/>

Die Abordnung umfasst eine Lehrverpflichtung von 17 SWS bzw. 8,5 SWS. Neben der Konzeption und Durchführung von Seminaren und Praktika kann ein weiterer Aufgabenbereich die Betreuung von Studierenden, u. a. in Abschlussarbeiten sein. Interesse an naturwissenschaftsdidaktischer Forschung sowie empirischer Lehr-Lernforschung ist wünschenswert.

Voraussetzungen für eine Abordnung sind

- ein mit mindestens gutem Erfolg abgeschlossenes Lehramtsstudium für Grundschule, Haupt-/ Mittelschule oder Realschule mit Unterrichtsfach Chemie oder Physik
- letzte dienstliche Beurteilung mindestens mit dem Gesamturteil „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“; liegt lediglich eine erste dienstliche Beurteilung vor, genügt das Gesamturteil „Leistung, die den Anforderungen insgesamt entspricht“; liegt lediglich eine Probezeitbeurteilung vor, genügt eine aktuelle Leistungsfeststellung mit dem Gesamturteil „Leistung, die den Anforderungen insgesamt entspricht“
- Erfahrungen in der Schulpraxis und
- eine Verbeamtung auf Lebenszeit.

Die Universität Regensburg setzt sich besonders für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein (nähere Informationen unter <http://www.uni-regensburg.de/chancengleichheit>). Bei im Wesentlichen gleicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bevorzugt. Bitte weisen Sie auf eine vorliegende Schwerbehinderung ggf. bereits in der Bewerbung hin. Bitte beachten Sie, dass die Kosten, die bei einem etwaigen Vorstellungsgespräch für Sie anfallen sollten, nicht von der Universität übernommen werden können. Sollten Sie Interesse an einer Abordnung haben, möchten wir Sie dazu einladen, sich bei uns zu melden. Bitte schicken Sie Ihre Unterlagen mit den üblichen Dokumenten (tabellarischer Lebenslauf, Qualifikationen, Zeugnisse, Urkunden, Beurteilungen) bis zum **18.01.2023** an








Dr. Inken Rebentrost, Koordinatorin NaturWissenschaft und Technik (NWT),
per E-Mail an inken.rebentrost@ur.de.

Wir weisen darauf hin, dass eine Abordnung letztlich nur mit Zustimmung des Dienstherrn erfolgen kann. Kosten, die bei einem etwaigen Vorstellungsgespräch anfallen sollten, können nicht von der Universität übernommen werden.



Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:		
Oberbayern:		https://t1p.de/obb
Niederbayern:		https://t1p.de/ndb
Oberpfalz:		https://t1p.de/oberpf
Oberfranken:		https://t1p.de/obfr
Mittelfranken:		https://t1p.de/mitlfr
Unterfranken:		https://t1p.de/ufrr
Schwaben:		https://t1p.de/schw

**Personalnachrichten****Nachruf**

Die Staatl. Berufsschule I Deggendorf nimmt mit Trauer Abschied
von ihrem ehemaligen Schulleiter

Herrn OStD a. D. Egon Dörfler

Er war von 1991 bis 1997 Schulleiter der Staatlichen Berufsschule I Deggendorf. In dieser
Funktion war er ein großer Förderer in der Berufsaus- und -weiterbildung junger Menschen.

Wir danken für diese immense Arbeitsleistung und sein nachhaltiges Engagement.

Das Kollegium wird ihn und sein Wirken in Ehren halten.

Ernst Ziegler, OStD
Schulleiter

Roland Bernreiter, FOL
Personalratsvorsitzender

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*



Allgemeine Bekanntmachungen

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) 2023

Kolloquium und mündliche Prüfung

Staatliche Schulämter
Schulleitungen
Seminarrektor/inn/en
Prüfungsteilnehmer/innen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfungsteile Kolloquium und mündliche Prüfung werden zu folgenden Zeiten abgelegt:

1. **Kolloquium:**

Donnerstag, 20.04.2023, und Freitag, 21.04.2023

Prüfungsorte: Grundschule Iggenbach, Kopsberger Str. 28, 94547 Iggenbach
Mittelschule Dingolfing, Dr. Martin-Luther-Platz 7, 84130 Dingolfing

Die Prüfungszeit beträgt 30 Minuten. Die zu bearbeitende Situation wird dem Prüfling ca. 30 Minuten vor Beginn des Kolloquiums ausgehändigt.

Die Prüflinge werden rechtzeitig in Kenntnis gesetzt, an welchem Ort und zu welchem Termin ihr Kolloquium stattfindet.

2. **Mündliche Prüfung:**

Die drei mündlichen Prüfungen (Prüfungszeit je etwa 20 Minuten) werden in der Zeit von Dienstag, 30.05.2023, bis Freitag, 02.06.2023, 08:00 – 18:00 Uhr, durchgeführt.

Prüfungsort: Landshut, Gebäude der Mittelschule Schönbrunn, Am Schallermoos 15 (Nähe Sparkassenarena), Tel. 0871/43098080.

Für das Kolloquium und die mündlichen Prüfungen sind keine Hilfsmittel zugelassen. Schreibpapier (einschließlich Konzeptpapier) wird gestellt. Bei Verhinderung ist § 12 LPO II zu beachten. Danach ist eine Verhinderung unverzüglich schriftlich beim Prüfungsamt nachzuweisen, im Falle der Krankheit durch amtsärztliches Zeugnis oder durch das Zeugnis eines vom Prüfungsamt allgemein oder für den Einzelfall benannten Arztes. Das ärztliche Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Prüfungsunfähigkeit enthalten.

Die Prüfungsteilnehmer haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.

Die Seminarrektor/inn/en werden gebeten, diese Ausschreibung der Prüfung jeder Prüfungsteilnehmerin/jedem Prüfungsteilnehmer zur Kenntnis zu geben und einen Nachweis darüber zum Seminarakt zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Leiter des Prüfungsamtes

Franz Karpfinger, RSchD



Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2023 der Fachlehrer/innen nach der ZAPO-F II

Klausur und mündliche Prüfung

Staatliche Schulämter
Schulleitungen
Seminarleiter/innen
Prüfungsteilnehmer/innen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfungsteile Klausur und mündliche Prüfung werden zu folgenden Zeiten abgelegt:

1. Klausur:

Montag, 03.04.2023, 08:30 Uhr – 12:30 Uhr

Prüfungsort: Landshut, Großer Sitzungssaal der Regierung von Niederbayern, Ämtergebäude, Gestütsstraße 10, II. Stock, Tel. 0871/808-1515

Die Prüfungsteilnehmer/innen werden gebeten, sich am 03.04.2023 um 07:45 Uhr zur Auslosung der Arbeitsplatznummern und Prüfung der Ausweise vor dem Sitzungssaal einzufinden.

2. Mündliche Prüfung:

Die mündlichen Prüfungen werden in der Zeit von Dienstag, 30.05.2023, bis Freitag, 02.06.2023, 08:00 – 18:00 Uhr, durchgeführt. Jeder Prüfling erhält dazu noch gesonderte Mitteilung.

Prüfungsort: Landshut, Gebäude der Mittelschule Schönbrunn, Am Schallermoos 15 (Nähe Sparkassenarena), Tel. 0871/43098080.

Für die Klausur und die mündlichen Prüfungen sind keine Hilfsmittel zugelassen. Schreibpapier (einschließlich Konzeptpapier) wird gestellt. Bei Verhinderung ist § 8 ZAPO-F II zu beachten. Danach ist eine Verhinderung unverzüglich schriftlich beim Prüfungsamt nachzuweisen, im Falle der Krankheit durch amtsärztliches Zeugnis oder durch das Zeugnis eines vom Prüfungsamt allgemein oder für den Einzelfall benannten Arztes. Das ärztliche Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Prüfungsunfähigkeit enthalten.

Die Prüfungsteilnehmer/innen haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.

Die Seminarleiter/innen werden gebeten, diese Ausschreibung der Prüfung jeder Prüfungsteilnehmerin/jedem Prüfungsteilnehmer zur Kenntnis zu geben und einen Nachweis darüber zum Seminarakt zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Leiter des Prüfungsamtes

Franz Karpfinger
Regierungsschuldirektor



Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer/innen 2023

Klausur und mündliche Prüfung

Staatliche Schulämter
Schulleitungen
Seminarleiter/innen
Prüfungsteilnehmer/innen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfungsteile Klausur und mündliche Prüfung werden zu folgenden Zeiten abgelegt:

1. Klausur:

Montag, 03.04.2023, 08:30 Uhr – 12:30 Uhr

Prüfungsort: Landshut, Großer Sitzungssaal der Regierung von Niederbayern, Ämtergebäude, Gestütsstraße 10, II. Stock, Tel. 0871/808-1515

Die Prüfungsteilnehmer/innen werden gebeten, sich am 03.04.2023 um 07:45 Uhr zur Auslosung der Arbeitsplatznummern und Prüfung der Ausweise vor dem Sitzungssaal einzufinden.

2. Mündliche Prüfung:

Die mündlichen Prüfungen werden in der Zeit von Dienstag, 30.05.2023, bis Freitag, 02.06.2023, 08:00 – 18:00 Uhr, durchgeführt. Jeder Prüfling erhält dazu noch gesonderte Mitteilung.

Prüfungsort: Landshut, Gebäude der Mittelschule Schönbrunn, Am Schallermoos 15 (Nähe Sparkassenarena), Tel. 0871/43098080.

Für die Klausur und die mündlichen Prüfungen sind keine Hilfsmittel zugelassen. Schreibpapier (einschließlich Konzeptpapier) wird gestellt. Bei Verhinderung ist § 7 ZAPO-FÖL II zu beachten. Danach ist eine Verhinderung unverzüglich schriftlich beim Prüfungsamt nachzuweisen, im Falle der Krankheit durch amtsärztliches Zeugnis oder durch das Zeugnis eines vom Prüfungsamt allgemein oder für den Einzelfall benannten Arztes. Das ärztliche Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Prüfungsunfähigkeit enthalten.

Die Prüfungsteilnehmer/innen haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.

Die Seminarleiterinnen werden gebeten, diese Ausschreibung der Prüfung jeder Prüfungsteilnehmerin/jedem Prüfungsteilnehmer zur Kenntnis zu geben und einen Nachweis darüber zum Seminarakt zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Leiter des Prüfungsamtes

Franz Karpfinger
Regierungsschuldirektor



GRUND- UND MITTELSCHULBEREICH:

Versetzungen und Zuweisungen innerhalb eines Schulamtsbezirks an eine andere Schule

Formblatt: Antrag auf Versetzung bzw. Zuweisung innerhalb des Schulamtsbezirks an eine andere Schule

Bei Anträgen auf Versetzung bzw. Zuweisung von Lehrkräften, Fachlehrkräften sowie Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen innerhalb eines Schulamtsbezirks für das Schuljahr 2023/2024 wird gebeten, Folgendes zu beachten:

1. Alle Anträge sind ausschließlich mit dem in diesem Schulanzeiger veröffentlichten Formblatt (**Kopiervorlage**) über die Schulleitung beim zuständigen Schulamt **bis 26. Mai 2023** einzureichen.
2. Über Versetzungen bzw. Zuweisungen innerhalb des bisher zuständigen Schulamtes entscheidet das dortige Schulamt in eigener Zuständigkeit. Derlei Anträge sind deshalb über die Schulleitung beim **eigenen Staatlichen Schulamt** einzureichen und werden dort bearbeitet.

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter Schulen

**Antrag auf Versetzung bzw. Zuweisung
innerhalb des Schulamtsbezirks**

**2023/
2024**

an eine nicht ausgeschriebene Stelle an einer anderen Schule

gewünschte Schule:

Der Antrag (einschließlich Anlagen) ist spätestens zum festgesetzten Termin (siehe niederbayerischer Schulanzeiger) für Lehrer an Grund- und Mittelschulen über die Schulleitung beim Staatlichen Schulamt einzureichen.

Erstwunsch <input type="checkbox"/>	Zweitwunsch <input type="checkbox"/>
--	---

Bitte beachten Sie, dass Sie Veränderungen Ihrer persönlichen Verhältnisse nach Abgabe des Versetzungsantrages unverzüglich auf dem Dienstweg der Regierung anzeigen müssen! Wir werden Versetzungszusagen wieder zurücknehmen, falls sich herausstellt, dass Sie den Dienst nicht oder nicht im genannten Umfang aufnehmen.

Angaben zur Person			
Name, Vorname		Geb.-Datum	Personenkennzahl (z.B. 02/140778/3)
derzeit noch Warteliste ohne Zusage der Anstellung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		ggf. Schwerbehinderung in %	Fam.-Stand <input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> nicht verh.
Zahl der Kinder, die im Haushalt d. Antragstellers/in leben:	Alter der Kinder	VIVA-Nr.	Dienstbezeichnung (z.B. L, FL, FöL, LAA, FLA, FöLA)
derzeitige Wohnanschrift (Straße, PLZ, Wohnort), Telefon, Fax, Handy		künftige Wohnanschrift (Straße, PLZ, Wohnort), Telefon, Fax	

Dienstliche Angaben			
1. Lehramt (Ausbildung)			überwiegender Einsatz
<input type="checkbox"/> VS	<input type="checkbox"/> GS	<input type="checkbox"/> MS	<input type="checkbox"/> GS
<input type="checkbox"/> FL-EG	<input type="checkbox"/> FL mt (Fächer)		<input type="checkbox"/> MS
2. Lehramtsprüfung			
im Jahr	im Reg.-Bezirk	Anstellungsnote	an derzeitiger Schule seit
ggf. Wiederholungsprüfung im Jahr	im Reg.-Bezirk	Anstellungsnote	Erstantrag auf Versetzung im Jahr

3. Arbeitszeit:

Die **Bearbeitung** des Antrags ist grundsätzlich **nur möglich**, wenn an der aufnehmenden Schule zum nächsten Schuljahresbeginn (Voll- oder Teilzeit) Dienst geleistet wird.
Ich bin bereit im **Falle einer Versetzung** meine Beurlaubung/meine Teilzeit so zu beenden bzw. einzurichten, dass der Dienst zum **nächsten Schuljahresbeginn** an der aufnehmenden Schule (Voll- oder Teilzeit) aufgenommen wird.

Mein Antrag auf

- vorzeitige Beendigung meiner Beurlaubung liegt bei wird nachgereicht
- Teilzeitbeschäftigung mit WoStd. liegt bei wird nachgereicht

Arbeitszeit (derzeit) <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit mit WoStd. <input type="checkbox"/> beurlaubt bis	Arbeitszeit im kommenden Schuljahr <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit mit WoStd.
---	---

4. Fächerverbindungen / besondere Lehrbefähigungen / Ausbildungen:

Eine Versetzung ist nur gewünscht, wenn der Einsatz an der angegebenen Schule möglich ist.

Antragsbegründung (stichwortartig, ggf. als Anlage)

Familienzusammenführung (Bitte fügen Sie einen amtlichen Wohnsitznachweis und eine Arbeitgeberbescheinigung Ihres/Ihrer Ehegatten/Ehegattin bei. Die Begründung „Familienzusammenführung“ wird nur mit den genannten Belegen akzeptiert.)

Persönliche Gründe

Anzahl der beigefügten Anlagen	Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
--------------------------------	------------	---------------------------------

ggf. Bemerkungen des Staatlichen Schulamts

Ort, Datum

Unterschrift des Staatl. Schulamts

GRUND- UND MITTELSCHULBEREICH:

Versetzungen und Zuweisungen innerhalb des Regierungsbezirks Niederbayern in einen anderen Schulamtsbezirk

Verfahren: **im Grund- und Mittelschulbereich** für das Schuljahr 2023/2024 innerhalb des Regierungsbezirks – **Online-Verfahren**

1. Grundlegendes

Die Regierung von Niederbayern ist bei Versetzungen und Zuweisungen von Lehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften im Grund- und Mittelschulbereich innerhalb des Regierungsbezirks Niederbayern die zuständige Dienstaufsichtsbehörde.

In das Versetzungsverfahren werden einbezogen:

- a) Lehrkräfte im Beamtenverhältnis
 - auf Lebenszeit
 - auf Probe (gilt nicht für Lehrkräfte **während** der Sondermaßnahme Zweitqualifikation für das Lehramt an Mittelschulen)
- b) Lehrkräfte mit Arbeitsvertrag
 - unbefristet

Versetzungen sind grundsätzlich nur zu Schuljahresbeginn möglich.

2. Versetzung von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen innerhalb des Regierungsbezirks

2.1 Online-Verfahren:

Wie bereits zum Schuljahr 22-23 wird das Antragsverfahren an Grund- und Mittelschulen auch zur Versetzung 23-24 wieder über ein Online-Verfahren abgewickelt werden.

Das **Online-Verfahren zur Beantragung einer Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks Niederbayern** läuft über nachfolgende Internetseite ab:

www.svs-by.de

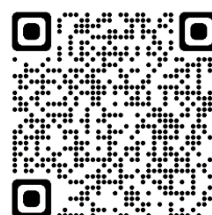


Der Versetzungsantrag kann hier geladen, bearbeitet, elektronisch übermittelt und ausgedruckt werden. Das Antragsverfahren für eine Versetzung innerhalb Niederbayerns soll grundsätzlich elektronisch erfolgen.

2.2 Erstellung des Online-Antrags

Um als Lehrkraft am Online-Verfahren teilnehmen und einen Online-Versetzungsantrag erstellen zu können, folgen Sie bitte der Kurzanleitung, die im Portal (www.svs-by.de) unter folgendem Link zu finden ist:

<https://www.svs-by.de/Handreichung-Antragsteller-Reg.pdf>



Es wird darauf hingewiesen, dass die Antragstellung nicht von PCs in öffentlichen, ungesicherten WLAN-Netzen erfolgen sollte!



2.3 Vorlage des Versetzungsantrags

Bevor der Antrag elektronisch gestellt wird, sind im Portal (www.svs-by.de) zwingend die eigenen Stammdaten zu kontrollieren (siehe auch Kurzanleitung: www.svs-by.de/Handreichung-Antragsteller-Reg.pdf). Dies ist wichtig, damit das Antragsformular korrekt befüllt wird. Alle für den Antrag notwendigen Dokumente sind in elektronischer Form bereitzuhalten. Diese können als PDF- oder JPG-Dokumente auf dem eigenen PC gespeichert sein (z. B. mit einem Handy aufgenommen und auf den PC übertragen).

Die Eingaben bei der elektronischen Antragstellung werden zusammen mit den beigefügten, ggf. erforderlichen Unterlagen über das Portal digital an das Staatliche Schulamt übermittelt. Dort werden sie geprüft und digital mit der Regierung synchronisiert.

Zusätzlich zur Online-Übermittlung im Portal sind der Versetzungsantrag und die weiteren ggf. erforderlichen Unterlagen noch **unterzeichnet in zweifacher Ausfertigung über die Schulleitung beim zuständigen Schulamt vorzulegen**. Das Staatliche Schulamt übermittelt die Papierunterlagen wie bisher an die Regierung von Niederbayern in einfacher Ausfertigung, während eine Ausfertigung am Schulamt verbleibt.

Der Versetzungsantrag ist (**elektronisch und zweifach in Papierform**) beim zuständigen Staatlichen Schulamt

bis spätestens **10. März 2023** einzureichen.

Anträge, die nach dem vorstehend genannten Termin eingehen, können für das Schuljahr 2023/2024 grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Nur in begründeten Ausnahmefällen können Versetzungsanträge noch bis 05. Mai 2023 auf dem Dienstweg nachgereicht werden (das Nachreichen von Anträgen erfolgt ebenfalls über das neue Online-Verfahren).

Wir bitten um Verständnis, dass die Regierung von Niederbayern aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bei Anträgen auf Versetzung innerhalb Niederbayerns keine Bestätigung über den Erhalt des Antrages bzw. evtl. nachgereichter Belege erteilt.

Entstehende Nachteile aus nicht vollständig ausgefüllten Anträgen und/oder nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten des/r Antragstellenden. An Grund- und Mittelschulen wird der Eingang aller über das Online-Portal eingereichten Unterlagen automatisiert durch das Schulamt bestätigt.

Wichtige Hinweise:

Der Versetzungsantrag bezieht sich immer auf einen Schulamtsbezirk, nicht auf eine einzelne Schule oder mehrere einzelne Schulen. Davon nicht betroffen sind ausgeschriebene Stellen im Rahmen des **Direktbewerbungsverfahrens**.

Zusatzqualifikationen wie Schulpsychologie, Beratungslehrkraft müssen im Antragsformular unter „Zusatzausbildung/Qualifikation“ angegeben werden (sofern hinterlegt, erfolgt die Angabe auf dem Antragsformular im Rahmen der Online-Antragstellung automatisiert).

3. Kriterien bei der Versetzung von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen innerhalb Niederbayerns

Maßgeblich für die Entscheidung über eine mögliche Versetzung ist in erster Linie der **Personalbedarf**. Die Regierung muss dafür sorgen, dass an allen Grund- und Mittelschulen des Regierungsbezirks ein möglichst gleicher Versorgungsgrad im Personalbereich hergestellt wird. Dies bedeutet eine gleichmäßige Verteilung der Lehrkräfte auf alle Schulamtsbezirke im Rahmen der durch die Klassenbildung gegebenen Notwendigkeiten. Soweit möglich, wird die Regierung auch in Zukunft familiäre und soziale Verhältnisse der Antragstellenden berücksichtigen. Dienstliche Gründe haben jedoch grundsätzlich Vorrang vor persönlichen Gründen.

Familienstand:

- Auf eine **geplante Eheschließung** bis zum Stichtag (1. Juni 2023) muss im Versetzungsantrag hingewiesen werden.
- Die Eheschließung muss bis zum **1. Juni 2023** nachgewiesen werden.
- Eine bestehende **Schwangerschaft** ist durch eine entsprechende ärztliche Bescheinigung mit Angabe des prognostizierten Geburtstermins nachzuweisen, die **Geburt** eines Kindes nach Antragstellung durch Vorlage der Geburtsurkunde.



- Sollte eine **Schwerbehinderung** oder **Gleichstellung** vorliegen, so ist dies ebenfalls durch entsprechende Nachweise zu belegen.

Änderungen zu den gemachten Angaben im Antrag sind der Regierung von Niederbayern bis **spätestens 01. Juni 2023** mitzuteilen und gegebenenfalls durch entsprechende Unterlagen zu belegen (z. B. bei Eheschließung, Schwangerschaft, Geburt eines Kindes). Änderungen, die der/dem zuständigen Sachbearbeitenden der Regierung zum Stichtag nicht vorliegen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die relevanten Nachweise sind **über das Online-Portal** einzureichen.

Arbeitszeit im Schuljahr 2023/2024:

- Im Versetzungsverfahren können grundsätzlich nur die Antragstellenden versetzt werden, die **ab Beginn** des kommenden Schuljahres im aufnehmenden Schulamtsbezirk (in Voll- oder Teilzeit, auch Teilzeit in Elternzeit) **für einen Einsatz zur Verfügung stehen**.
- Dabei ist zu beachten, dass die im Versetzungsantrag angegebene Stundenzahl mit dem zusätzlich gestellten Teilzeitantrag übereinstimmen muss. Bei Versetzung gilt die gewährte Teilzeit unverändert.
- Der entsprechende Teilzeitantrag muss **bis spätestens 31.03.2023 der Regierung von Niederbayern (Sachgebiet 43)** vorliegen.
- Die Regierung behält sich vor, Versetzungen wieder zurückzunehmen, wenn die Lehrkraft den Dienst zum ersten Unterrichtstag im September nicht im gewährten Umfang aufnimmt.

Auf die Bestimmungen zum Vollzug des Masernschutzgesetzes wird hingewiesen.

Die Regierung von Niederbayern beabsichtigt, alle Versetzungen bzw. Zuweisungen bis zum Ende des Schuljahres, spätestens aber bis Mitte August 2023 durchzuführen. Vorsorglich wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich wegen der Vielzahl der Personalvorgänge die Entscheidung über den zukünftigen Dienort auch verzögern kann und deshalb nicht alle dienstlichen Benachrichtigungen vor Beginn der Sommerferien mitgeteilt werden können.

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter Schulen

Hinweis zu Versetzungsanträgen innerhalb Niederbayerns in einen anderen Schulamtsbezirk

Die Versetzung innerhalb Niederbayerns in einen anderen Schulamtsbezirk erfolgt nach klaren Kriterien:

- *Kinderzahl*
- *Familienstand*
- *Wartezeit*
- *Leistung*

Die Versetzungswünsche der Lehrkräfte werden nach diesen Gesichtspunkten priorisiert. Die Anzahl der Versetzungsanträge, die eine Lehrkraft im Laufe der Jahre schon gestellt hat, spielt dabei keine Rolle. Dienstliche Belange haben Vorrang vor den persönlichen Wünschen.

Wir geben zu bedenken, dass sich die Bedarfe der einzelnen Schulämter von Jahr zu Jahr ändern. Bei einer geplanten familienpolitischen Teilzeit kann daher nicht automatisch von einer Versetzung ausgegangen werden.

Ralf Reiner
Ltd. Regierungsschuldirektor
Sachgebiet 40.2 (Personal/Organisation)



GRUND- UND MITTELSCHULBEREICH

Versetzungen und Zuweisungen in andere Regierungsbezirke

Verfahren: **im Grund- und Mittelschulbereich** für das Schuljahr 2023/2024 in einen anderen Regierungsbezirk – **neues Online-Verfahren**

1. Grundlegendes

Die Regierung von Niederbayern ist bei Versetzungen von Lehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften im Grund- und Mittelschulbereich in andere Regierungsbezirke die zuständige Dienstaufsichtsbehörde.

In das Versetzungsverfahren werden einbezogen:

- a) Lehrkräfte im Beamtenverhältnis
 - auf Lebenszeit
 - auf Probe (gilt nicht für Lehrkräfte **während** der Sondermaßnahme Zweitqualifikation für das Lehramt an Mittelschulen)
- b) Lehrkräfte mit Arbeitsvertrag
 - unbefristet

Versetzungen sind grundsätzlich nur zu Schuljahresbeginn möglich.

2. Versetzung von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen in einen anderen Regierungsbezirk

2.1 NEUES Online-Verfahren:

Das Antragsverfahren von Versetzungen in einen anderen Regierungsbezirk an Grund- und Mittelschulen wird 2023 zu einem Online-Verfahren weiterentwickelt.

Das **Online-Verfahren zur Beantragung einer Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk** läuft über nachfolgende Internetseite ab:

www.svs-by.de



Der Versetzungsantrag in andere Regierungsbezirke kann hier geladen, bearbeitet, elektronisch übermittelt und ausgedruckt werden. Das Antragsverfahren für eine Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk soll grundsätzlich elektronisch erfolgen.

2.2 Registrierung und Erstellung des Online-Antrags

Um sich als Lehrkraft anmelden zu können, ist zunächst eine Registrierung im Portal (www.svs-by.de) erforderlich. Die Lehrkräfte werden benutzergeführt durch das Antragsverfahren geleitet. Zur Registrierung ist im Anmeldefeld „Kennung“ folgende Eintragung vorzunehmen (ohne Anführungszeichen):

„VIVA-Nummer, Vorname, Name“

Die VIVA-Nummer ist 8-stellig und kann z. B. der Bezügemitteilung entnommen werden. Das Feld „Passwort (PIN)“ bleibt bei diesem Schritt leer. Mit „OK“ wird die Eingabe bestätigt. Sind die Angaben korrekt, wird eine E-Mail an die im Personalverwaltungssystem PERSONA/SVS des Schulamts erfasste Email-Adresse der Lehrkraft versendet. Diese Registrierungs-Email enthält Anweisungen für das Erstellen des elektronischen Antrags. Auch die Zugangsdaten *Kennung* und *PIN* werden mit angegeben. Bei fehlerhaft hinterlegter oder

ungültiger Email-Adresse ist eine Registrierung nicht möglich. In diesen Fällen werden die Lehrkräfte gebeten, beim Staatlichen Schulamt eine korrekte Email-Adresse zu melden. Ein erneuter Registrierungsversuch kann erst vorgenommen werden, wenn eine gültige Email-Adresse durch das Schulamt gespeichert wurde.

Da bei der Registrierung auch die IP-Adresse des PCs zur weiteren Identifikation geprüft wird, muss die dann folgende Anmeldung mit demselben PC durchgeführt werden, mit dem auch die Registrierung vorgenommen wurde. Auch Kennung und Passwort (PIN) haben nur Gültigkeit für den Rest des Tages. An einem PC kann sich an einem Tag nur eine Lehrkraft registrieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Antragstellung nicht von PCs in öffentlichen, ungesicherten WLAN-Netzen erfolgen sollte!

Eine Kurzanleitung für das zur Verfügung stehende Verfahren inklusive Registrierung finden Sie auf dem Online-Portal (www.svs-by.de). Sie kann auch über folgenden QR-Code geladen werden:



www.svs-by.de/Handreichung-Antragsteller-Reg.pdf

2.3 Vorlage des Versetzungsantrags

Bevor der Antrag elektronisch gestellt wird, sind im Portal (www.svs-by.de) zwingend die eigenen Stammdaten zu kontrollieren (siehe auch Kurzanleitung: www.svs-by.de/Handreichung-Antragsteller-Reg.pdf). Dies ist wichtig, damit das Antragsformular korrekt befüllt wird. Alle für den Antrag notwendigen Dokumente sind in elektronischer Form bereitzuhalten. Diese können als PDF- oder JPG-Dokumente auf dem eigenen PC gespeichert sein (z. B. mit einem Handy aufgenommen und auf den PC übertragen).

Die Eingaben bei der elektronischen Antragstellung werden zusammen mit den beigelegten, ggf. erforderlichen Unterlagen über das Portal digital an das Staatliche Schulamt übermittelt. Dort werden sie geprüft und digital mit der Regierung synchronisiert.

Zusätzlich zur Online-Übermittlung im Portal sind der **Versetzungsantrag** und die weiteren ggf. erforderlichen Unterlagen noch **unterzeichnet** und in **vorgegebener Anzahl** (Die **Anzahl** wird bei der Antragstellung im Online-Portal angezeigt.) **über die Schulleitung beim zuständigen Schulamt vorzulegen**.

Das Staatliche Schulamt übermittelt die Papierunterlagen wie bisher an die Regierung von Niederbayern, wobei eine Ausfertigung des Antrags am Schulamt verbleibt.

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, Papieranträge ohne gleichzeitige Online-Antragstellung zurückzuweisen.

Der Versetzungsantrag in einen anderen Regierungsbezirk ist **elektronisch und in vorgegebener Anzahl in Papierform** (Die **Anzahl** wird bei der Antragstellung im Online-Portal angezeigt.) beim zuständigen Staatlichen Schulamt

bis spätestens **10. März 2023** einzureichen.

Anträge, die nach dem vorstehend genannten Termin eingehen, können für das Schuljahr 2023/2024 grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir bitten um Verständnis, dass die Regierung von Niederbayern aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bei Anträgen auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk keine Bestätigung über den Erhalt des Antrages bzw. evtl. nachgereichter Belege erteilt. Entstehende Nachteile aus nicht vollständig ausgefüllten Anträgen und/oder nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten des/r Antragstellenden. An Grund- und Mittelschulen wird der Eingang aller über das Online-Portal eingereichten Unterlagen automatisiert durch das Schulamt bestätigt.



Wichtige Hinweise:

Die Regierung von Niederbayern weist darauf hin, dass sich der Versetzungsantrag lediglich auf einen anderen Regierungsbezirk bezieht. Über die tatsächliche Zuweisung zu einem Schulamtsbezirk entscheidet die aufnehmende Regierung. Über einen konkreten Einsatz an einer Grund- bzw. Mittelschule entscheidet das Staatliche Schulamt. Davon nicht betroffen sind ausgeschriebene Stellen im Rahmen des **Direktbewerbungsverfahrens**.

Zusatzqualifikationen wie Schulpsychologie, Beratungslehrkraft müssen im Antragsformular unter „Zusatzausbildung/Qualifikation“ angegeben werden (sofern hinterlegt, erfolgt die Angabe auf dem Antragsformular im Rahmen der Online-Antragstellung automatisiert).

Einsatzwünsche von Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärttern im **zweiten** Jahr des Vorbereitungsdienstes an Grund- und Mittelschulen werden zu einem späteren Zeitpunkt in den zuständigen Seminaren gesondert erfasst und gesammelt über die Staatlichen Schulämter an die Regierung von Niederbayern (RSchDin Ulrike Misdziol) weitergeleitet.

2.4 Kriterien bei der Versetzung von Lehrkräften

Familienzusammenführung:

Entsprechend einem Beschluss des bayerischen Landtages vom 19.07.1984 und vom 17.06.2004 sind bei Versetzungen in einen anderen Regierungsbezirk **Familienzusammenführungen** vorrangig zu berücksichtigen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein die Zusammenführung **verheirateter** Partnerinnen und Partner bzw. Partnerinnen und Partner **eingetragener Lebensgemeinschaften**. Sofern die Gesuche mit **Familienzusammenführung** begründet werden, muss ihnen eine **amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes** über den **Wohnsitz** und eine **Bescheinigung des Arbeitgebers** der Ehegattin/des Ehegatten bzw. der Partnerin/des Partners in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, dass sie/er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden.

Nach einem Beschluss des Bayerischen Landtages vom 18.07.2006 werden die Versetzungswünsche unverheirateter Lehrkräfte **mit Kindern** wie die verheirateter Lehrkräfte mit Kindern behandelt, wenn nur auf dem Wege der Versetzung die Betreuung der Kinder sichergestellt werden kann. Dies muss aus der Antragsbegründung glaubhaft hervorgehen und überprüfbar sein.

- Auf eine **geplante Eheschließung** bis zum Stichtag (1. Juni 2023) muss im Versetzungsantrag hingewiesen werden.
- Die Eheschließung muss bis zum **1. Juni 2023** durch eine Heiratsurkunde nachgewiesen werden.
- Eine bestehende **Schwangerschaft** ist durch eine entsprechende ärztliche Bescheinigung mit Angabe des prognostizierten Geburtstermins nachzuweisen, die **Geburt** eines Kindes nach Antragstellung durch Vorlage der Geburtsurkunde.

Wartezeit und Leistung:

Innerhalb der jeweiligen Vergleichsgruppe sind die **Wartezeit** der/s jeweiligen Antragstellenden und deren/dessen **Leistung** (Gesamtprüfungsnote der 1. und 2. Lehramtsprüfung, bei ehemals freien Bewerberinnen und Bewerbern die vom Staatsministerium festgesetzte Vergleichsnote, bei Bewerberinnen und Bewerbern mit Lehrbefähigung aus einer Maßnahme der Zweitqualifikation die Vergleichsbewertung) weitere Auswahlkriterien.

Weitere Kriterien:

Innerhalb der jeweiligen Vergleichsgruppe können weitere Kriterien herangezogen werden. Von besonderer Bedeutung ist hier auch die **Einsatzmöglichkeit** im angestrebten Regierungsbezirk. Eventuell vorhandene **besondere persönliche Gründe** für eine Versetzung sind ebenfalls im Versetzungsantrag oder ggf. auf einem gesonderten Blatt anzugeben. Alle hier gemachten Angaben sind nach Möglichkeit zu **belegen**. Sollte eine **Schwerbehinderung** oder **Gleichstellung** vorliegen, so ist dies ebenfalls nachzuweisen.



Änderungen zu den gemachten Angaben im Antrag sind der Regierung von Niederbayern bis **spätestens 01. Juni 2023** mitzuteilen und gegebenenfalls durch entsprechende Unterlagen zu belegen (z. B. bei Eheschließung, Schwangerschaft, Geburt eines Kindes). Änderungen, die der/dem zuständigen Sachbearbeitenden der Regierung zum Stichtag nicht vorliegen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Die relevanten Nachweise sind **über das Online-Portal** einzureichen.

Arbeitszeit im Schuljahr 2023/2024:

- Im Versetzungsverfahren können grundsätzlich nur die Antragstellenden versetzt werden, die **ab Beginn** des kommenden Schuljahres im aufnehmenden Regierungsbezirk (in Voll- oder Teilzeit, auch Teilzeit in Elternzeit) **für einen Einsatz zur Verfügung stehen**.
- Dabei ist zu beachten, dass die im Versetzungsantrag angegebene Stundenzahl mit dem zusätzlich gestellten Teilzeitantrag übereinstimmen muss. Bei Versetzung gilt die gewährte Teilzeit unverändert.
- Der entsprechende Teilzeitantrag muss **bis spätestens 31.03.2023 der Regierung von Niederbayern (Sachgebiet 43)** vorliegen.
- Die Regierung behält sich vor, Versetzungen wieder zurückzunehmen, wenn die Lehrkraft den Dienst zum ersten Unterrichtstag im September nicht im gewährten Umfang aufnimmt.

Auf die Bestimmungen zum Vollzug des Masernschutzgesetzes wird hingewiesen.

2.5 Hinweise zum Versetzungsverfahren

Alle Versetzungsanträge, die zunächst wegen fehlender Tauschpartner abgelehnt werden müssen, wird die Regierung erfassen und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorlegen. Das Staatsministerium wird prüfen, ob und inwieweit über die Vereinbarungen der Regierungen hinaus Versetzungen möglich sind. Eine Entscheidung ist jedoch erst im Rahmen des Lehrerausgleichs, d. h. gegen **Ende Juli 2023** möglich.

Soweit Antragstellende aus Niederbayern auf diese Weise nachträglich berücksichtigt werden können, erhalten sie zu gegebener Zeit Bescheid.

Wir bitten um Verständnis, dass schriftliche **Erklärungen auf Rücknahme** des bisherigen Versetzungsantrags aus Gründen der Personalplanung **nur bis 1. Juni 2023** angenommen werden können.

Weitere Auskünfte zum Versetzungsverfahren an der Regierung von Niederbayern:

→ **für Grund- und Mittelschulen:** Sachgebiet 40.2, Tel. 0871/808-1518

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter Schulen



FÖRDERSCHULBEREICH

Versetzungen und Zuweisungen in andere Regierungsbezirke

Formblatt: Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk

Bei Anträgen auf Versetzung von Lehrkräften für Sonderpädagogik, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2023/2024 wird gebeten, Folgendes zu beachten:

Alle Anträge von Lehrkräften für Sonderpädagogik an Förderschulen (einschließlich Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung) sind

- ausschließlich mit dem Formblatt, das im Internet unter der Adresse <https://regierung.niederbayern.bayern.de> – Aufgaben - Schulen – Förderschulen und Schulen für Kranke – Lehrer – Formulare und Download – Versetzung von Niederbayern in einen anderen Regierungsbezirk abgerufen werden kann
- bei der Schulleitung

bis spätestens 08. März 2023 in dreifacher Ausfertigung vorzulegen.

Die Regierung von Niederbayern weist darauf hin, dass sich der Versetzungsantrag lediglich auf einen anderen Regierungsbezirk bezieht. Über die tatsächliche Zuweisung zu einer Förderschule entscheidet die aufnehmende Regierung.

Einsatzwünsche von Studienreferendarinnen/Studienreferendaren im zweiten Jahr des Vorbereitungsdienstes an Förderschulen werden zu einem späteren Zeitpunkt in den zuständigen Seminaren gesondert erfasst (Fragebogen für Studienreferendare zum Einstellungsverfahren) und gesammelt an die Regierung von Niederbayern (RSchDin Birgit Haran) weitergeleitet.

Entsprechend einem Beschluss des bayerischen Landtages vom 19. Juli 1984 sind bei Versetzungen in einen anderen Regierungsbezirk **Familienzusammenführungen** vorrangig zu berücksichtigen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein nur die Zusammenführung verheirateter Partner. Sofern die Gesuche mit **Familienzusammenführung** begründet werden, muss ihnen eine **amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes** über den **Wohnsitz** des Ehegatten und eine **Bescheinigung des Arbeitgebers** des Ehegatten, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden.

Bei **bevorstehender Eheschließung** ist daneben eine entsprechende Bestätigung des Standesamtes erforderlich. Wegen der Vielzahl der Anträge muss die Eheschließung **bis spätestens 1. Juni 2023** bei der Regierung durch Heiratsurkunde nachgewiesen sein.

Verspätet eingehende Gesuche werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Die Anträge sind auf dem Dienstweg in **dreifacher Ausfertigung** mit dem **Formblatt für Versetzungen vollständig ausgefüllt** einzureichen. Dort ist zusätzlich anzugeben, seit wann der Bewerber/die Bewerberin im Regierungsbezirk Niederbayern tätig ist. Diese Angabe bezieht sich auf die Zeit nach der 2. Staatsprüfung.

In die Versetzungsliste können grundsätzlich nur die Antragstellenden aufgenommen werden, **die ab Beginn des kommenden Schuljahres im aufnehmenden Regierungsbezirk ganzjährig (Voll- oder Teilzeit, auch Teilzeit in Elternzeit) Dienst leisten**. Zuweisungen von Prüfungsteilnehmern und Wartelistenbewerbern ohne gleichzeitige Einstellung erfolgen nicht.

Zusätzlicher Hinweis:

Versetzungsanträge von Lehrkräften, die zum kommenden Schuljahr Teilzeit arbeiten:

Notwendiges Verfahren hierzu:



Diese Lehrkräfte müssen neben dem angeführten Versetzungsantrag **auch** einen **Antrag auf Teilzeitbeschäftigung** stellen. Dieser Antrag muss bis spätestens 31. März 2023 der Regierung (Sachgebiet 43) vorliegen.

Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in einen weiteren Regierungsbezirk sind für jeden Antrag gesondert die notwendigen Unterlagen einzureichen. Dabei ist die **Rangfolge der Versetzungswünsche zu kennzeichnen (Erstwunsch bzw. Zweitwunsch)**.

Wir bitten um Verständnis, dass die Regierung von Niederbayern aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bei Gesuchen um Versetzung oder Zuweisung in einen anderen Regierungsbezirk keine Bestätigung über den Erhalt des Antrages erteilt.

Entstehende Nachteile aus eventuell nicht vollständig ausgefüllten Anträgen oder/und nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten des Antragstellers. Änderungen zu den gemachten Angaben im Antrag sind der Regierung unverzüglich mitzuteilen (Eheschließung, Schwangerschaft etc.). Änderungen, die der Regierung am 1. Juni 2023 nicht vorliegen, können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Alle Versetzungsanträge, die zunächst wegen fehlender Tauschpartner abgelehnt werden müssen, wird die Regierung erfassen und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorlegen. Das Staatsministerium wird prüfen, ob und inwieweit über die Vereinbarungen der Regierungen hinaus Versetzungen möglich sind. Eine Entscheidung ist jedoch erst im Rahmen des Lehrerausgleichs, d. h. gegen **Ende Juli 2023** möglich.

Soweit Antragstellende aus Niederbayern auf diese Weise nachträglich berücksichtigt werden können, erhalten sie zu gegebener Zeit Bescheid.

Hinweis:

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Gründen der Personalplanung schriftliche Erklärungen auf Rücknahme des bisherigen Versetzungsantrags nur bis 1. Juni 2023 annehmen können.

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter Schulen



Versetzungen und Zuweisungen innerhalb des Regierungsbezirks Niederbayern an eine andere Förderschule

Formblatt: Antrag auf Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks

Bei Anträgen auf Versetzung von Lehrkräften an Förderschulen (Fachlehrkräften, Förderlehrkräften und Lehrkräften für Sonderpädagogik) innerhalb des Regierungsbezirks Niederbayern für das Schuljahr 2023/2024 wird gebeten, Folgendes zu beachten:

1. Auch für das Schuljahr 2023/2024 können Anträge auf Versetzung bzw. Zuweisung an andere Schulen innerhalb des Regierungsbezirks aus persönlichen Gründen bei der Regierung von Niederbayern gestellt werden.

Bei der Entscheidung über Versetzung bzw. Zuweisung hat die Regierung in erster Linie den Personalbedarf der einzelnen Förderschulen zu berücksichtigen. Sie muss dafür sorgen, dass an allen Förderschulen des Regierungsbezirks möglichst gleiche Bedingungen gegeben sind. Über einen konkreten Einsatz an einer Förderschule entscheidet die Regierung.

Soweit möglich, wird die Regierung auch in Zukunft familiäre und soziale Verhältnisse der Antragsteller berücksichtigen. Dienstliche Gründe haben jedoch grundsätzlich Vorrang vor persönlichen Gründen.

Einsatzwünsche von Studienreferendarinnen und Studienreferendaren im zweiten Jahr des Vorbereitungsdienstes an Förderschulen werden zu einem späteren Zeitpunkt in den zuständigen Seminaren gesondert erfasst (Fragebogen für Studienreferendare zum Einstellungsverfahren) und von den Seminarleitungen gesammelt an die Regierung von Niederbayern weitergeleitet.

2. Alle Anträge sind ausschließlich mit dem neuen Formular, das im Internet <https://regierung.niederbayern.bayern.de> (– Aufgaben - Schulen – Förderschulen und Schulen für Kranke – Lehrer – Formulare und Download – Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks Niederbayern) abgerufen werden kann, für **Lehrkräfte an Förderschulen** (einschl. Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung) bei der **Schulleitung bis spätestens 11. März 2023 einzureichen (Vorlage Regierung 17.03.2023).**

In begründeten Ausnahmefällen können Gesuche um Versetzung bzw. Zuweisung an andere Schulen noch bis 06. Mai 2023 über die Schulleitung nachgereicht werden. Gesuche, die nach den vorstehend genannten Terminen eingehen, können in der Regel für das Schuljahr 2023/2024 nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Gesuche sind auf dem Dienstweg **zweifach** vorzulegen.

Zusätzlicher Hinweis:

Bewerbung von Lehrkräften, die nur im Versetzungsfall die Beurlaubung bzw. Elternzeit beenden:

Notwendiges Verfahren hierzu:

- ▶ Diese Lehrkräfte müssen neben dem unten angeführten Antrag **auch** einen Antrag auf vorzeitige Beendigung der Beurlaubung oder Elternzeit bzw. Antrag auf Teilzeit stellen. Dieser Antrag muss **bis spätestens 31. März 2023 der Regierung (Sachgebiet 43)** vorliegen.
- ▶ Auch aus dem Antrag auf vorzeitige Beendigung der Beurlaubung oder Elternzeit oder Teilzeit muss **deutlich** ersichtlich sein, dass die beantragte Beschäftigung nur für den Fall der Versetzung gilt.

3. Bei allen Anträgen ist das entsprechende Formblatt zu verwenden und **vollständig** auszufüllen. Die **Schulleiter der Förderschulen** prüfen, ob die Angaben in den Versetzungsgesuchen vollständig sind und ob die ggf. erforderlichen Unterlagen beiliegen.
4. Wir bitten um Verständnis, dass die Regierung von Niederbayern aus Gründen der Vereinfachung bei Gesuchen um Versetzung bzw. Zuweisung an eine andere Schule innerhalb des Regierungsbezirks keine Bestätigung über den Erhalt des Antrages erteilt.
5. Die Regierung von Niederbayern beabsichtigt, alle Versetzungen bzw. Zuweisungen bis zum Ende des Schuljahres, spätestens aber bis Mitte August 2023 durchzuführen. Vorsorglich wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich wegen der Vielzahl der Personalvorgänge die Entscheidung über den zukünftigen Dienstoff auch verzögern kann und deshalb nicht alle dienstlichen Benachrichtigungen vor Beginn der Sommerferien mitgeteilt werden können.

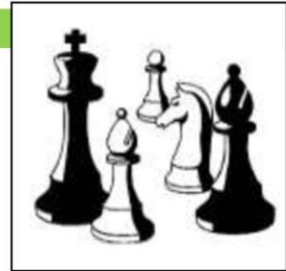
Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*

Verschiedenes

Niederbayerischer Wettbewerb für Schulschachmeisterschaften

Der niederbayerische Wettbewerb für Schulschachmeisterschaften wird 2023 nach längerer coronabedingter Pause wieder vom Bezirksverband-Schach Niederbayern veranstaltet.

Bitte beachten Sie: Diesmal finden sowohl die Grundschulmeisterschaften als auch der Wettbewerb für die weiterführenden Schulen in Dingolfing statt. Der zuständige Schulleiter entscheidet über die Teilnahme der Schüler.



Termin: **Dienstag, 14.02.2023** WK I – IV, WK Mädchen und WK Grundschulen

Anreise: bis 09:30 Uhr (Präsenzpflicht)
Turnierbeginn: 10:00 Uhr
voraussichtliches Ende: gegen 16:00 Uhr

Spielort: **Stadthalle Dingolfing; Parkmöglichkeiten auf der Kirchweihwiese**

Turniermodus: Kurzpartien, 6 Wertungsklassen, eine Mannschaft - 4 SpielerInnen (1 ErsatzspielerIn möglich)
Achtung neu! In WK II 6 SpielerInnen je Mannschaft (+ 1 ErsatzspielerIn).
System: richtet sich nach Teilnehmerzahl.

Spielberechtigung:

WK I: Jahrgang 2003 und jünger *) (**nur in Bayern**)
WK II/U17: Jahrgang 2005
WK III/U15: Jahrgang 2008
WK IV/U13: Jahrgang 2010
WK Mädchen: Jahrgang 2003 und jünger
WK Grundschulen: Klassen 1 – 4 (keine Jahrgänge)

*) Auf Deutscher Ebene wird seit 1999 kein Wettbewerb durchgeführt – keine Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft in WK I; man kann nur Bayernmeister werden!

Meldeschluss: Zur Vorbereitung und schnelleren Abwicklung ist eine **Anmeldung zwingend erforderlich!**

Anmeldeschluss: Mittwoch, 01.02.2023 (Bitte WK angeben.)

Bitte senden Sie Ihre Anmeldungen per E-Mail an die Meldeadresse. Die Wertungsklassen können dann nicht mehr geändert werden! (Die Teilnehmer innerhalb der WK können getauscht werden, nicht aber die WK). Die Anmeldefrist ist unbedingt einzuhalten, nicht gemeldete Mannschaften können nicht teilnehmen.

Spielmaterial:

Bitte bringen Sie je Mannschaft 2 Spielgarnituren mit *funktionsfähigen* Uhren mit (kennzeichnen!). **Ohne Spielmaterial kann die Teilnahme nicht garantiert werden.**

Bitte kommen Sie rechtzeitig mit dem Spielmaterial zur Turnierorganisation. Spielmaterial nur nach Anweisung der Organisationsleitung aufstellen. Aufgestellte Bretter dürfen während des Turnierverlaufs nicht verändert werden. Die Maßnahmen sind erforderlich, um einen pünktlichen Spielstart und eine ausreichende Anzahl an Tischen und Stühlen in der Vorbereitung zu gewährleisten.

Kontaktlehrer und Meldeadresse: Christian Maurer, E-Mail: dwz2100@gmx.de (Tel.: 0150 4171343)

Es wäre sehr erfreulich, wenn auch diesmal mit einer regen Teilnahme gerechnet werden könnte.

Hinweis: Fahrtkosten werden von der Regierung Niederbayerns nicht übernommen!







HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN:

Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich und wird uneingeschränkt und kostenlos auf <https://regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html> veröffentlicht.

